

Panoramafreiheit in Griechenland

Rechtslage für Fotografen & Drohnenpiloten – Stand April 2026

Griechenland kennt **keine Panoramafreiheit** im europäischen Sinne. Stattdessen gelten besondere Antikengesetze, die den Schutz von Baudenkmälern über das klassische Urheberrecht hinaus ausdehnen. Was das für Fotografen und Drohnenpiloten bedeutet, erklärt dieser Leitfaden.

1 · WAS IST PANORAMAFREIHEIT?

Die Panoramafreiheit ist eine urheberrechtliche Schrankenregelung, die es erlaubt, öffentlich sichtbare Werke (Gebäude, Skulpturen, Graffiti) zu fotografieren und die Aufnahmen zu veröffentlichen – ohne die Genehmigung des Urhebers einholen zu müssen.

In **Deutschland** ist sie in § 59 UrhG geregelt und gilt umfassend, einschließlich kommerzieller Nutzung. In vielen anderen EU-Ländern – darunter auch Griechenland – fehlt diese Regelung oder ist erheblich eingeschränkt.

2 · RECHTSLAGE IN GRIECHENLAND

- **Keine Panoramafreiheit:** Griechenland hat diese urheberrechtliche Schranke nicht eingeführt.
- **Antikengesetze:** Zusätzlich zum Urheberrecht schützen spezielle Antikengesetze Denkmäler. Für Abbildungen der Akropolis und anderer Stätten kann der griechische Staat eine Abgabe verlangen.
- **Ursprüngliche Idee:** Die Einnahmen sollten in die Restaurierung des Kulturerbes fließen. Durch Digitalkamera und Smartphone sind die Einnahmen jedoch drastisch gesunken.
- **Praxis vs. Recht:** In der Praxis wird gegen Urlaubsfotos nicht vorgegangen. Rechtlich besteht jedoch ein Risiko, sobald Bilder kommerziell genutzt werden.

3 · WAS IST ERLAUBT – ÜBERSICHT NACH NUTZUNGSART

Nutzungsart	Antike Stätten	Moderne Gebäude
Privatfoto, nicht veröffentlicht	Unproblematisch	Unproblematisch
Veröffentlichung ohne Kommerz (z. B. privater Blog)	Grauzone – Vorsicht	Abhängig vom Urheberrecht des Architekten
Kommerzielle Nutzung (Verkauf, Werbung, Medien)	Genehmigung + Gebühr nötig	Genehmigung nötig (solange Urheberrecht läuft)

Wichtig – Urheberrecht vs. Antikengesetz: Das Urheberrecht des ursprünglichen Erbauers antiker Stätten ist längst erloschen (70 Jahre nach Tod des Urhebers). Dennoch beansprucht der griechische Staat über das Antikengesetz weiterhin die Kontrolle über die Vermarktung von Abbildungen.

4 · BESONDERHEIT: DROHNENAUFNAHMEN VON KULTURSTÄTTEN

Bei Drohnenaufnahmen verbinden sich zwei Rechtsbereiche: die Drohnenflugverordnung (HCAA) und das Bildrecht (Antikengesetz). Selbst wenn der Flug genehmigt ist, bedeutet das nicht, dass die Bilder kommerziell frei genutzt werden dürfen.

Situation	Rechtslage	Empfehlung
Private Urlaubsaufnahmen (kein Upload)	Unproblematisch	Kein Handlungsbedarf
Upload auf Social Media (Instagram, YouTube etc.)	Grauzone bei Kulturstätten	Stätten nicht gezielt in Szene setzen
Stockfoto / Bildverkauf	Genehmigungspflichtig	Vorab Genehmigung einholen
Gewerbliche Produktion (Werbung, Film)	Genehmigungspflichtig	Vertrag mit Ministerium bzw. Stättenverwaltung

5 · HÄUFIG BETROFFENE STÄTTEN UND ORTE

Stätte	Hinweis
Akropolis / Athen	Streng geschützt – kommerzielle Abbildungen genehmigungspflichtig
Meteora	Weltkulturerbe & religiöse Stätte – Drohnenflug über Kloestern verboten
Delphi	Archäologische Zone – Genehmigung für kommerzielle Nutzung nötig
Knossos (Kreta)	Archäologische Ausgrabungsstätte – eingeschränktes Fotografierrecht
Epidauros	Theater und Heiligtum – kommerzielle Bilder genehmigungspflichtig
Rhodos Altstadt	UNESCO-Welterbe – lokale Regelungen beachten
Santorini (Oia/Fira)	Keine antiken Stätten, aber enge Bebauung und Privatgelände

6 · PRAXISTIPPS

- **Privatfotos:** Für den eigenen Gebrauch und nicht-kommerziellen Upload (Familie, Freunde) besteht kein praktisches Risiko.
- **Social Media:** Beim Upload von Kulturstätten-Aufnahmen auf Instagram, YouTube oder TikTok in eine rechtliche Grauzone geraten. Aufnahmen nicht explizit zu Vermarktungszwecken gestalten.
- **Genehmigung vorab:** Für gewerbliche Produktionen: Kontakt mit dem griechischen Kulturministerium (culture.gov.gr) oder der jeweiligen Stättenverwaltung aufnehmen.
- **Stockfotos / Bildverkauf:** Bilder von griechischen Kulturstätten nicht ohne vorherige Genehmigung auf Stockfoto-Plattformen (Shutterstock, Getty etc.) einreichen.
- **Drohnenkombination:** HCAA-Flugfreigabe und Bildrechte sind getrennte Genehmigungen – beide müssen unabhängig voneinander eingeholt werden.

Fazit: Urlaubsfotos und private Aufnahmen sind in der Praxis unproblematisch. Wer jedoch professionell fotografiert oder filmt – insbesondere mit der Drohne – sollte bei Kulturstätten immer vorab eine schriftliche Genehmigung einholen. Die rechtliche Grundlage ist Gesetz Nr. 2121/1993 (Urheberrecht) sowie die griechischen Antikengesetze.

Quellen: iRights.info · Wikimedia Commons (Urheberrechtsregeln Griechenland) · Griechisches Gesetz Nr. 2121/1993 · Stand: April 2026. Alle Angaben ohne Gewähr – im Zweifelsfall rechtlichen Rat einholen.